

24. Empfehlung zu Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern
- Lehrkrankenhäuser in Hessen und Rheinland-Pfalz -

Mit Beschluß vom 25. Juli 1974 (vgl. Empfehlungen und Stellungnahmen 1974, S. 153 f.) hat der Wissenschaftsrat den Ausschuß Medizin ermächtigt, die einzelnen zum Rahmenplan angemeldeten Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern auf der Grundlage der Zweiten Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Finanzierung von Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern (vgl. Empfehlungen und Stellungnahmen 1971, S. 31 ff.) abschließend zu überprüfen und insoweit Empfehlungen für den Wissenschaftsrat auszusprechen. Entsprechend dieser Ermächtigung hat der Ausschuß Medizin auf seiner Sitzung am 27. April 1979 Anmeldungen der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz zu Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern beraten und die folgende Empfehlung verabschiedet.

1. Hessen

Das Land Hessen hat den Ausbau des Hospitals zum Heiligen Geist in Frankfurt/M. zum Lehrkrankenhaus der Universität Frankfurt zum achten Rahmenplan nachgemeldet. Mit Kosten von insgesamt 360.000 DM entstehen Unterrichts-, Bibliotheks- und Laborräume für 16 Ausbildungsplätze. Die Kosten pro Ausbildungsplatz liegen danach bei 22.500 DM. Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Aufnahme der Maßnahme in den Rahmenplan.

2. Rheinland-Pfalz

Für eine Reihe schon früher empfohlener Ausbaumaßnahmen in Lehrkrankenhäusern der Universität Mainz sind Mehrkosten nachgemeldet worden, wie sich im einzelnen aus der folgenden Übersicht ergibt:

Lehrkrankenhaus	Ausbildungs- plätze	Kosten		Angemeldete Kosten/Ausbil- dungsplatz
		bisher empfohlen	angemeldet	
	Anzahl	Tausend DM		
8433 Städtisches Kran- kenhaus Kaiserslautern	60	1.050	1.197	19,9
8434 Städtische Kran- kenanstalten Idar-Oberstein	40	865	1.002	25,0
8435 Stadtkrankenhaus Rüsselsheim	36	479	540	15,0
8437 Stadtkrankenhaus Worms	40	925	1.043	26,1
8441 Ev. Stift St. Martin, Koblenz	36	412	522	14,5

Der Kostenanstieg geht darauf zurück, daß im Zusammenhang mit der Entscheidung des Planungsausschusses, die Kostenrichtwerte für Baumaßnahmen im Hochschulbereich vom 1.1.1978 ab zu erhöhen, auch die landesintern geltenden Kostenrichtwerte für Neubauten bei akademischen Lehrkrankenhäusern von bisher 2.575 DM/m² NF auf 3.040 DM/m² NF erhöht worden sind. Die Kosten pro Ausbildungsplatz liegen nach wie vor im durchschnittlichen Bereich. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Maßnahmen mit den nachgemeldeten Kosten in den Rahmenplan aufzunehmen.

Diese Empfehlungen setzen voraus, daß die Länder und die Träger der jeweiligen Krankenhäuser Verträge abschließen, die der zwischen der Kultusministerkonferenz und der Deutschen Krankenhausgesellschaft ausgehandelten Mustervereinbarung sowie den Anmeldungen zum Rahmenplan entsprechen. Im übrigen steht die Empfehlung unter dem generellen Vorbehalt der Finanzierungsvoraussetzungen des Hochschulbauförderungsgesetzes.

Lfd.Nr. i. Rahmen- plan	Lehrkrankenhaus	Ausbildungs- plätze	Gesamtkosten	Kosten pro Ausbildungsplatz	Bemerkung
			in 1.000 DM		
HESSEN					
<u>UNIVERSITÄT FRANKFURT</u>					
	Hospital zum Heiligen Geist Frankfurt/M.	16	360	22,5	
RHEINLAND-PFALZ					
<u>UNIVERSITÄT MAINZ</u>					
8433	Städt. Krankenhaus Kaiserslautern	60 ¹⁾	1.197	19,9	
8434	Städt. Krankenanstalten Idar-Oberstein	40 ¹⁾	1.002	25,0	
8435	Städtkrankenhaus Rüsselsheim	36 ¹⁾	540	15,0	
8437	Städtkrankenhaus Worms	40 ¹⁾	1.043	26,1	
8441	Evang. Stift St.Martin Koblenz	36 ¹⁾	522	14,5	

1) Mit den Anmeldungen zum neunten Rahmenplan sind niedrigere Anzahlen der Ausbildungsplätze mitgeteilt worden; der Wissenschaftsrat nimmt dazu im Zusammenhang mit den insgesamt für die Universität Mainz angemeldeten Ausbaumaßnahmen in akademischen Lehrkrankenhäusern in den Empfehlungen zum neunten Rahmenplan Stellung.